

Planzeichenerklärung

Bestand	Planung		(§ 2 Abs. 4 und 5 PlanZV)
1. Art der baulichen Nutzung			
		Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Photovoltaik	(§ 11 BauNVO)
2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge			(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
		Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr Zweckbestimmung: Landeplatz	(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
3. Flächen für die Landwirtschaft			
		Fläche für die Landwirtschaft	(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB)
4. Grünflächen			
		Grünflächen	(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
5. Sonstige Planzeichen			
		Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vor- gesehen ist	(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans	

Nachrichtliche Übernahmen

Naturschutz Gesetzlich geschützte Biotope

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans befinden sich drei gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 22 Abs. 1 NatSchG LSA in Verbindung mit § 30 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG, die gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB nachrichtlich übernommen werden.
Bei dem nachrichtlich übernommenen gesetzlich geschützten Biotopen handelt es sich entlang der südlichen Grenze des Geltungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans um zehn Abschnitte einer gesetzlich geschützten Hecke und im östlichen Randbereich des Geltungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans um einen Abschnitt einer gesetzlich geschützten Hecke gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA.
Im südöstlichen Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich ein nachrichtlich übernommenes gesetzlich geschütztes Biotop Feldgehölz gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA.

Verfahrensvermerke

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben die 3. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom 12.10.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 29.10.2022 im Amtsblatt der Stadt Aschersleben.	Stadt Aschersleben	Oberbürgermeister
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist mit öffentlicher Auslegung vom 19.06.2023 bis zum 21.07.2023 durchgeführt worden.	Stadt Aschersleben	Oberbürgermeister
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.	Stadt Aschersleben	Oberbürgermeister
4. Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat am 17.04.2024 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.	Stadt Aschersleben	Oberbürgermeister
5. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung, haben in der Zeit vom 06.05.2024 bis einschließlich zum 12.06.2024 während folgender Zeiten			
	Montag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr	
	Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr	
	Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr	
	Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr	
	Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr	
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, im Amtsblatt der Stadt Aschersleben am 26.04.2024 bekannt gemacht worden.	Stadt Aschersleben	Oberbürgermeister

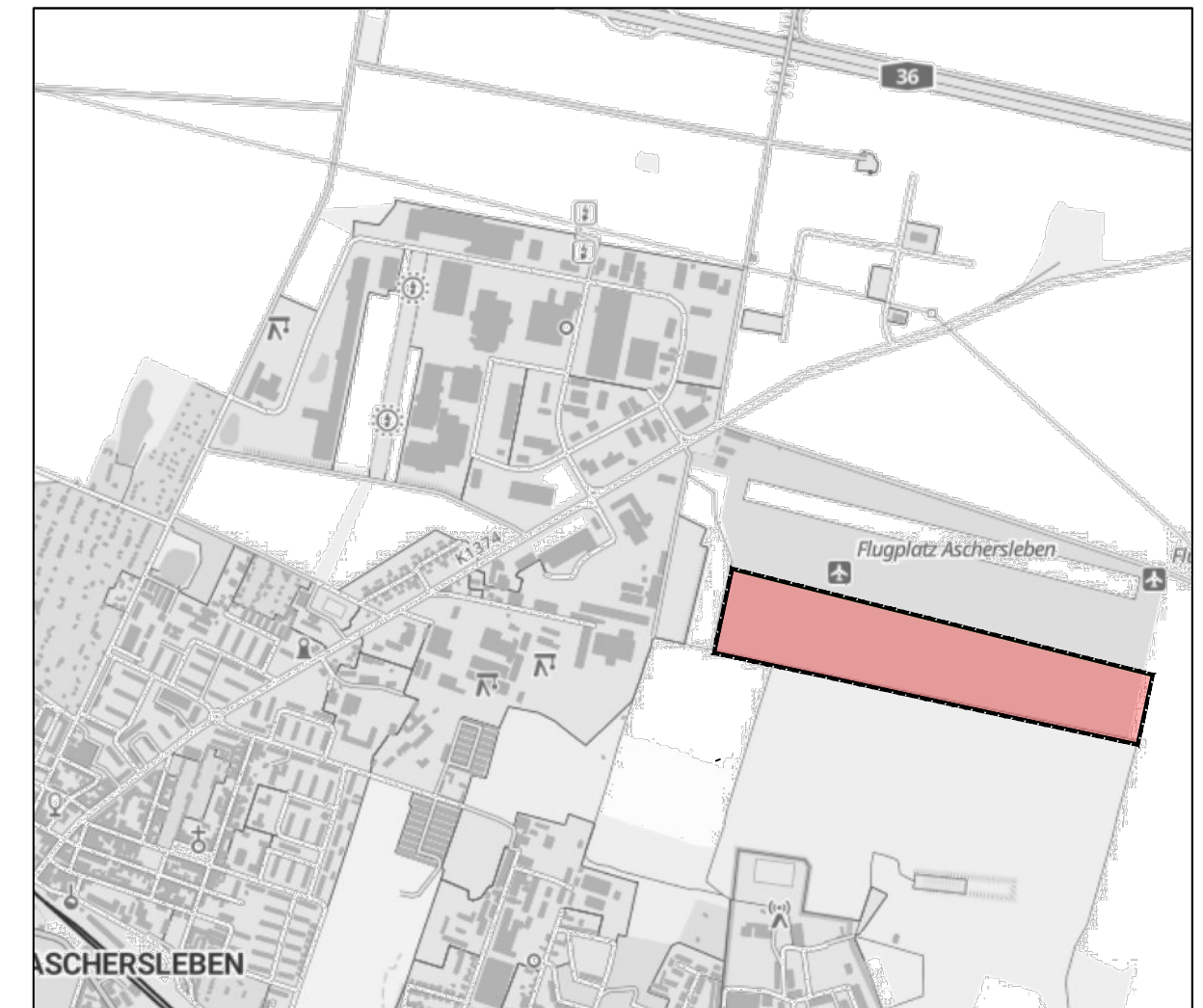
6. Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ____.2024 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.	Stadt Aschersleben	Oberbürgermeister
7. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ____.2024 vom Stadtrat der Stadt Aschersleben beschlossen (Wirksamkeitsbeschluss). Die Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss des Stadtrats der Stadt Aschersleben vom ____.2024 gebilligt.	Stadt Aschersleben	Oberbürgermeister
8. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Lageplan und Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ____.2024 Az. _____ erteilt.	Salzlandkreis,	Der Landrat
9. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.	Stadt Aschersleben	Oberbürgermeister
10. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Aushang im Amtsblatt der Stadt Aschersleben vom ____.2024 bis einschließlich zum ____.2024 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist am ____.2024 in Kraft getreten.	Stadt Aschersleben	Oberbürgermeister

Stadt Aschersleben



3. Änderung des Flächen- nutzungsplans der Stadt Aschersleben

Verfahrensstand: Fassung für den Beschluss
Maßstab: 1 : 8.000 Datum: 29.08.2024



Kartengrundlage:
© GeoBasis-DE / LVermGeoST

PLANVERFASSER:

Stadt Aschersleben
Stadtplanungsamt
Markt 1
06449 Aschersleben

BAUMEISTER
Ingenieurbüro GmbH Bernburg
Steinstraße 3i
06406 Bernburg (Saale)
Tel. 03471 313556
Dipl.-Ing. (FH) Michael Jastrow
Stadtplaner AK LSA 1393-99-3-d
Dipl.-Ing. (FH) Jens Kiebjieß
Landschaftsarchitekt AK LSA 1587-02-3-c
Stadtplaner AK LSA 1927-10-3-d